



CM-CIC CONSERVATIVE

VERKAUFSPROSPEKT

DER RICHTLINIE 2009/65/EG UNTERLIEGENDER OGAW

I - ALLGEMEINE MERKMALE

I-1 Form des OGAW

- ▶ **Bezeichnung:** CM-CIC CONSERVATIVE
- ▶ **Rechtsform und Mitgliedsstaat, in dem der OGAW gegründet wurde:** Investmentfonds französischen Rechts (FCP).
- ▶ **Auflegungsdatum und vorgesehene Laufzeit:** Der OGAW wurde am 06.07.2012 zugelassen und am **28.09.2012** für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.
- ▶ **Übersicht über das Angebot:**

ISIN-Code	Verwendung der ausschüttungs-fähigen Beträge	Währung	Anfänglicher Nettoinventarwert	Anlegerziel-gruppe	Mindestbetrag für die Erstzeichnung
Anteilsklasse AR FR0011278720	Ausschüttung und/oder Thesaurierung	Euro	100 Euro	Alle Zeichner, insbesondere für den Vertrieb in Deutschland	1 Anteil
Anteilsklasse ER FR0013240678	Vollständige Thesaurierung	Euro	100 Euro	Alle Zeichner, insbesondere für den Vertrieb in Spanien	100 Euro

▶ **Angabe der Stelle, bei der der letzte Jahresbericht und der letzte periodische Bericht erhältlich sind:**

Die letzten Jahres- und periodischen Berichte werden den Anteilinhabern auf schriftliche Anfrage bei der nachstehend aufgeführten Stelle innerhalb von acht Werktagen zugesandt:

CM - CIC Asset management
Service Marketing et Communication
4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

I.2 BETEILIGTE

▶ **Verwaltungsgesellschaft:** CM - CIC ASSET MANAGEMENT - 4, rue Gaillon - 75002 PARIS. Aktiengesellschaft französischen Rechts (SA) mit Aufsichtsrat und Vorstand, zugelassen von der französischen Börsenaufsicht (COB) (heute Finanzmarktaufsicht (Autorité des Marchés Financiers, AMF)) unter der Nr. GP 97-138

▶ **Depotbank - Verwahrstelle - Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge – Zuständige Stelle für die Registerführung (Passiva des OGAW):** Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM) – 34 rue du Wacken – 67000 STRASBOURG Die Depotbankfunktion umfasst die Verwahrung der Aktiva, die Kontrolle der Zulässigkeit der Anlageentscheidungen der Verwaltungsgesellschaft, die Überwachung der Liquidität sowie die Führung der Passiva im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft. Die Depotbank überträgt die Verwahrung von Aktiva, die im Ausland verwahrt werden müssen, an lokale Unterlagerstellen.

Für den OGAW übernimmt die BFCM die Funktion der Depotbank und Verwahrstelle der Aktiva des Portfolios und ist für die Zentralisierung von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft zuständig. Sie führt außerdem das Emittentenkonto auf Rechnung des OGAW.

a) Aufgaben der Depotbank:

1. Verwahrung der Vermögenswerte
 - i. Aufbewahrung
 - ii. Führung des Anlagenregisters
2. Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen des OGA oder seiner Verwaltungsgesellschaft
3. Überwachung der Liquiditätsströme

4. Verwaltung der Passiva gemäß der übertragenen Aufgaben
- i. Zentrale Sammelstelle für Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Anteilen/Aktien
 - ii. Führung des Emissionsregisters

Potenzielle Interessenkonflikte: Nähere Angaben zur Unternehmenspolitik bei Interessenkonflikten finden sich auf folgender Webseite: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

b) Beauftragter für die Verwahrfunktionen: BFCM

Die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten ist auf folgender Internetseite erhältlich: <http://www.bfcm.creditmutuel.fr/>

Ein Exemplar in gedruckter Form kann unter folgender Adresse kostenlos angefordert werden: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM)

c) Anlegern werden aktuelle Informationen auf Anfrage bei folgender Adresse zur Verfügung gestellt: BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL (BFCM) - 34, rue du Wacken - 67000 – STRASBOURG

- ▶ **Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers Audit, vertreten durch Frédéric Sellam - 63 rue de Villiers-92200 Neuilly-sur-Seine
- ▶ **Vertriebsstellen:** Die Banken und Sparkassen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale
- ▶ **Berater:** Keine.

II - ARBEITSWEISE UND VERWALTUNG

II-1 Allgemeine Merkmale:

▶ Merkmale der Anteile:

ISIN-Codes:

Anteilsklasse AR: FR0011278720

Anteilsklasse ER: FR0013240678

• Art der mit den Anteilen verbundenen Rechte:

Jeder Anteilinhaber verfügt über ein Miteigentumsrecht am Fondsvermögen (Aktiva) des Fonds (FCP), das der Anzahl der Anteile in seinem Besitz entspricht.

• Eintrag in ein Register:

Die Rechte der Inhaber werden im Fall von Inhaberpapieren durch eine Eintragung in ein Konto auf den Namen des Inhabers bei einem Finanzintermediär seiner Wahl repräsentiert. Inhaber von Namenspapieren können sich, falls sie dies wünschen, ebenfalls bei einem Finanzintermediär ihrer Wahl registrieren lassen.

• Verwaltung der Passiva:

Die Verwaltung der Passiva erfolgt durch die Depotbank. Die Verwaltung der Anteile erfolgt über Euroclear France.

• Stimmrechte:

Da es sich um einen Investmentfonds (FCP) handelt, sind die einzelnen Anteile nicht mit Stimmrechten ausgestattet, da alle Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Die Anteilinhaber werden individuell, durch die Presse, durch regelmäßige Veröffentlichungen oder auf einem anderen Weg über die Funktionsweise des Fonds informiert.

• Art der Anteile: Inhaberanteile

Die Anteile lauten auf Zehntausendstel-Anteilsbruchteile (Anteilsklasse AR) und Millionstel-Anteilsbruchteile (Anteilsklasse ER). Zeichnungen und Rücknahmen können in Zehntausendstel- (Anteilsklasse AR) und Millionstel-Anteilsbruchteilen (Anteilsklasse ER) erfolgen.

▶ **Bilanzstichtag:** Der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember.

Bilanzstichtag des ersten Geschäftsjahres: Der letzte Handelstag der Pariser Börse im Dezember 2013.

▶ Hinweise zur steuerlichen Behandlung:

Der OGAW unterliegt nicht der französischen Körperschaftssteuer. Für die Inhaber gilt die Transparenzregelung. Die Besteuerung der vom OGAW ausgeschütteten Beträge bzw. der latenten oder realisierten Wertsteigerungen oder Wertminderungen des OGAW hängt von den Steuervorschriften ab, die auf die spezielle Situation des Anlegers anwendbar sind, und/oder von der für den OGAW geltenden Gerichtsbarkeit. Wenn Anleger über ihre steuerliche Situation im Ungewissen sind, sollten sie sich an ihren Steuerberater wenden.

II-2 Besondere Bestimmungen

OGA-Dachfonds: Über 20% des Nettovermögens.

▶ **Anlageziel:** Das Anlageziel dieses OGAW besteht darin, die Wertentwicklung seines Referenzindikators, der sich zu 85% aus FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5Y und 15% Eurostoxx 50 zusammensetzt, über die empfohlene Anlagedauer zu übertreffen.

Die Berechnung der Indizes erfolgt anhand der Schlusskurse in Euro mit Wiederanlage der Dividenden und Kupons.

▶ Referenzindikator:

FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5Y 85%

Eurostoxx 50 15%

Der **FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5Y** misst die Performance liquider, festverzinslicher Staatsanleihen der Eurozone. Er repräsentiert den Durchschnittskurs eines Anleihenkorbs mit einer Restlaufzeit zwischen drei und fünf Jahren. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Administrators: www.ftse.com.

Der **EURO STOXX 50** ist ein Aktienindex, der als gewichtetes arithmetisches Mittel einer Auswahl von 50 für die Aktienmärkte der Eurozone repräsentativen Titeln berechnet wird. Kriterien für die Aufnahme der Aktien in den Index sind ihre Marktkapitalisierung

und ihre Liquidität. Bei der Auswahl der in den Index aufgenommenen Aktien sind deren Kapitalisierung und Liquidität entscheidend. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Administrators: www.stoxx.com.

Zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung des Prospekts war Administrator Stoxx Limited des Referenzindexes EUROSTOXX 50 noch nicht in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Administrator FTSE International Limited des Referenzindexes FTSE MTS EUROZONE GOVT BOND 3-5 Y ist in das von der ESMA geführte Register der Index-Administratoren und Referenzwerte eingetragen.

Gemäß Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Indexes oder bei Beendigung der Bereitstellung dieses Indexes zu ergreifen sind.

► **Anlagestrategie:**

1 – Eingesetzte Strategien:

Um sein Anlageziel zu verwirklichen, verfolgt der OGAW in erster Linie einen aktiven Verwaltungsstil in Bezug auf den FTSE MTS Eurozone Govt Bond 3-5Y, um sich klar zu positionieren, was das Risikouniversum und das Performanceziel anbelangt, und gleichzeitig das Risiko-Rendite-Profil des Portfolios im Vergleich zur Benchmark zu optimieren.

Der Portfolioaufbau erfolgt auf der gesamten Zinskurve und besteht darin, zu prüfen, inwiefern und in welchem Ausmaß seine Struktur entsprechend den verschiedenen Markt- und Risikoanalysen des Verwaltungsteams von derjenigen seines Referenzindikators abweicht (bzw. nicht abweicht).

Der Verwaltungsprozess basiert zuallererst auf einer makroökonomischen Analyse im Hinblick auf die Antizipation der Marktentwicklung gemäß der Analyse des konjunkturellen und geopolitischen Umfelds. Dieser Ansatz wird anschließend durch eine mikroökonomische Analyse der Emittenten und eine Analyse der technischen Marktfaktoren ergänzt, um die zahlreichen Quellen für Mehrwert der Zinsmärkte zu überwachen und diese in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Die Verwaltungsentscheidungen betreffen insbesondere:

- Das Ausmaß des eingegangenen Zinsrisikos,
- die Positionierung auf der Zinskurve,
- die geografische Allokation,
- das Ausmaß des eingegangenen Kreditrisikos aufgrund einer Sektorallokation und der Auswahl der Emittenten,
- die Auswahl der eingesetzten Anlagevehikel.

Zur Auswahl und Kontrolle der Zinspapiere bezieht sich die Gesellschaft nicht ausschließlich oder automatisch auf die Rating-Agenturen. Sie gibt ihrer eigenen Kreditanalyse den Vorzug, die im Interesse der Anleger die Grundlage für die Verwaltungsentscheidungen bildet.

Der OGAW verpflichtet sich, folgende Grenzen für die Exponierung des Nettovermögens einzuhalten:

Zwischen 0% und 20% in Aktienmärkte aller geografischen Regionen, einschließlich Schwellenländern, sowie aller Börsenkapitalisierungen und aller Sektoren.

Direkte Aktienanlage sind nicht zulässig. Die Aktienexposure erfolgt indirekt über Terminfinanzinstrumente, Fonds oder Wandelanleihen.

Zwischen 80% und 200% in staatlichen Zinsinstrumenten und Zinsinstrumenten des öffentlichen und privaten Sektors aller Ratingkategorien und solchen ohne Rating aller geografischen Regionen mit Ausnahme der Schwellenländer, darunter:

- zwischen 0% und 10% in spekulativen Zinsinstrumenten.

Zwischen 0% und 20% in Wandelanleihen.

Zwischen 0% und 10% im Wechselkursrisiko in Verbindung mit anderen Währungen als dem Euro.

2 - Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der OGAW darf anlegen in:

- Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten:

Der OGAW darf in sämtlichen Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten anlegen:

- Anleihen aller Art,
- handelbare Schuldtitel,
- Gewinnbeteiligungsrechte (titres participatifs),
- nachrangige Anleihen,
- mit diesen Papieren gleichwertige Titel, die nach ausländischem Recht ausgegeben werden.

- Aktien oder Anteile von OGAW, AIF und Investmentfonds:

Der OGAW kann über 20% seines Nettovermögens in OGAW französischen oder ausländischen Rechts und bis zu 30% in allgemeine Investmentfonds französischen Rechts investieren, die die Bedingungen von Artikel R.214-13 des Währungs- und Finanzgesetzbuchs erfüllen.

Diese gemeinsamen Anlagen können von der Verwaltungsgesellschaft oder externen Gesellschaften verwaltet werden und werden entsprechend ihrer Anlageschwerpunkte und/oder ihrer Performance-Historie ausgewählt.

3- Derivative Finanzinstrumente:

a) Art der Märkte, an denen Geschäfte durchgeführt werden können:

Der OGAW kann fixe oder bedingte Finanztermingeschäfte an geregelten Märkten oder OTC-Märkten in Frankreich und im Ausland tätigen.

b) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Wechselkursrisiko.

c) Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Positionen zu Absicherungszwecken und/oder für Engagements an den Aktien- und Zinsmärkten sowie zur Absicherung des Währungsrisikos aufbauen. Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Risikogrenzen sowie unter Einhaltung eines Engagements von insgesamt bis zu 100% des Nettovermögens Derivate einsetzen.

d) Art der eingesetzten Finanzinstrumente:

Der Fondsmanager setzt folgende Instrumente ein:

- Futures-Kontrakte,
- Optionen,
- Swaps und
- Devisentermingeschäfte. Der Manager verzichtet auf den Einsatz von Total Return Swaps.

e) Einsatzstrategie für Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Einsatz von Terminfinanzinstrumenten erfolgt

- zur Anpassung der Mittelbeschaffung insbesondere im Falle umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen im OGAW,
- um sich auf bestimmte Marktbedingungen einzustellen (hohe Marktschwankungen, höhere Liquidität oder Effizienz z.B. der Terminfinanzinstrumente).

4- Titel mit eingebetteten Derivaten und Nutzungsstrategien:

a) Risiken, die der Manager durch diese Geschäfte abdecken kann:

Aktienrisiko, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Wechselkursrisiko.

b) Art der Geschäfte:

Der Fondsmanager kann Positionen eingehen, um das Zinsrisiko, Aktienrisiko, Kreditrisiko oder Wechselkursrisiko abzusichern und/oder solche Risiken einzugehen. Der Manager kann innerhalb der Grenzen des Nettovermögens und unter Einhaltung der in den wesentlichen Informationen für Anleger sowie im Prospekt beschriebenen Risikogrenzen sowie unter Einhaltung eines Engagements von insgesamt bis zu 100% des Nettovermögens Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

c) Art der eingesetzten Finanzinstrumente:

Der Manager kann in Wandelanleihen, Bezugsscheinen, Warrants und Zertifikaten anlegen.

Diese sind an geregelten Märkten notiert oder werden im Freiverkehr mit den Emittenten gehandelt.

Die Auswahl der Wandelanleihen erfolgt nach der Analyse ihrer Struktur, der Kreditqualität ihres Emittenten und der zugrunde liegenden Aktie.

d) Einsatzstrategie für eingebettete Derivate, um das Anlageziel zu erreichen:

Der Manager kann Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen, falls diese Titel eine Alternative zu anderen Finanzinstrumenten darstellen oder wenn es für diese Titel kein entsprechendes Angebot auf dem Markt für die anderen Finanzinstrumente gibt.

5- Einlagen: Der OGAW darf im Rahmen der geltenden Vorschriften Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

6- Aufnahme von Barmitteln: Der Fonds kann Darlehen in Höhe von maximal 10% des Netto-Fondsvermögens aufnehmen. Diese Darlehen werden vorübergehend dazu eingesetzt, Liquidität für die Rücknahme von Anteilen zu schaffen, ohne die Verwaltung des gesamten Fondsvermögens in Mitleidenschaft zu ziehen.

7- Vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren:

Der OGAW kann unter Einhaltung von mit der Anlagepolitik des Fonds zu vereinbarenden Risiken Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen, z.B. um Erträge zu optimieren oder die Liquidität zu steuern.

- Verliehene/entliehene Wertpapiere: Der Fonds kann gegen eine Gebühr und für einen vereinbarten Zeitraum Wertpapiere verleihen bzw. entleihen. Nach Ablauf des Geschäfts werden die verliehenen bzw. entliehenen Wertpapiere oder gleichwertige Instrumente zurückgegeben.
- Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Der Fonds kann einem anderen OGA oder einer anderen juristischen Person gegen eine vereinbarte Gebühr Wertpapiere in Pension geben. Diese werden nach Ablauf des Geschäfts an den Pensionsgeber zurückgegeben.

a) Art der eingesetzten Geschäfte:

Der OGAW kann Geschäfte für den vorübergehenden Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren durchführen:

- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch
- Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierausleihungen gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

b) Art der Geschäfte:

Etwaige Geschäfte zum vorübergehenden Erwerb und zur Veräußerung von Wertpapieren erfolgen in Einklang mit den besten Interessen des OGAW und dürfen nicht dazu führen, dass er von seinem Anlageziel abweicht oder zusätzliche Risiken eingeht.

Ihr Ziel ist es, die Verwaltung des Barmittelbestands und die mögliche Rendite des Portfolios zu optimieren. Der OGAW stellt sicher, dass er (als Pensionsgeber) jedes verliehene Wertpapier zurückrufen oder (als Pensionsnehmer) den Gesamtbetrag in bar eintreiben kann.

c) Art der Wertpapiere, die Gegenstand eines solchen Geschäfts sein können:

Zulässige Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente

d) Geplanter und zulässiger Umfang derartiger Transaktionen:

Gegenwärtig wird diese Art von Transaktionen nicht im Rahmen des Fonds eingesetzt, der sich jedoch vorbehält, künftig bis zu 100% seines Nettovermögens in derartigen Transaktionen anzulegen.

e) Ertrag:

Der Ertrag aus dem vorübergehenden Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren steht ausschließlich dem OGAW zu.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Kosten/Gebühren und Provisionen“.

f) Auswahl der Gegenparteien:

Die Gegenparteien können aus allen geografischen Regionen, mit Ausnahme der Schwellenländer, stammen und ausgehend von der

Analyse der Verwaltungsgesellschaft oder von Ratingagenturen allen Ratingkategorien angehören. Die Auswahl der Gegenparteien erfolgt gemäß den von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihres Bewertungs- und Auswahlverfahrens definierten Kriterien.

► **Verträge über Finanzsicherheiten:**

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte entgegennehmen, die als Sicherheiten angesehen werden und die das Kontrahentenrisiko des Fonds verringern sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivategeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und beim vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen. Diese Sicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von den OECD-Mitgliedsländern oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalen oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- **Liquidität:** Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- **Veräußerbarkeit:** Die Finanzsicherheiten sind jederzeit veräußerbar.
- **Bewertung:** Entgegengenommene Finanzsicherheiten werden täglich zum Marktwert oder basierend auf einem Modell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität kommen konservative Bewertungsabschläge zur Anwendung.
- **Bonität der Emittenten:** Die Finanzsicherheiten müssen von hoher Bonität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sein.
- **Anlage von Barsicherheiten:** Sie werden entweder bei in Frage kommenden Einrichtungen hinterlegt oder in Staatsanleihen von Ländern mit hoher Bonität (Rating unter Berücksichtigung der Kriterien von „kurzfristigen Geldmarkt“-OGAW/AIF) oder in „kurzfristigen Geldmarkt“-OGAW/AIF angelegt oder für Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer mit einem Kreditinstitut verwendet.
- **Korrelation:** Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- **Diversifikation:** Das Engagement bei einem bestimmten Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht übersteigen.
- **Verwahrung:** Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und in keiner Verbindung zu dem Geber der finanziellen Sicherheiten steht.
- **Verbot der Wiederverwendung:** Finanzsicherheiten außer Barmitteln dürfen weder verkauft noch reinvestiert oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

► **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird in erster Linie in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählte Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Unwägbarkeiten der Märkte.

Keine Gegenpartei ist berechtigt, über die Zusammensetzung und die Verwaltung des Portfolios oder über die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente zu entscheiden. Keine der Transaktionen im Portfolio muss von den Gegenparteien genehmigt werden. Es wurden Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt, um diese im alleinigen Interesse der Anteilinhaber zu vermeiden oder zu lösen.

Ein Anleger, der in diesen Fonds investiert, ist im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Kapitalverlustrisiko:** Zu einem Kapitalverlust kommt es, wenn der Verkaufspreis für einen Fondsanteil niedriger ausfällt als der Kaufpreis. Der OGAW verfügt weder über eine Kapitalgarantie noch über einen Kapitalschutz-Mechanismus. Das anfänglich investierte Kapital ist den Unwägbarkeiten des Marktes ausgesetzt. Folglich kann es vorkommen, dass es im Falle einer ungünstigen Entwicklung an den Börsen nicht vollständig zurückgezahlt wird.
- **Zinsrisiko:** Im Fall des Anstiegs der Zinssätze kann der Wert des in festverzinslichen Wertpapieren angelegten Kapitals sinken und damit den Nettoinventarwert des Fonds reduzieren.
- **Kreditrisiko:** Die Verschlechterung der Qualität der Emittenten oder die Unfähigkeit des Emittenten, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW führen.
- **Risiko in Verbindung mit spekulativen (hochrentierlichen) Anlagen:** Gemäß den Analysen der Gesellschaft oder den Ratingagenturen als „spekulativ“ eingestufte Wertpapiere weisen ein hohes Ausfallrisiko auf und können höheren und/oder häufigeren Preisschwankungen unterliegen, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann.
- **Risiko in Verbindung mit dem Aktienmarkt:** Die Aktienmärkte können in Abhängigkeit von den Erwartungen über die weltweite Konjunkturentwicklung und den Unternehmensergebnissen großen Schwankungen unterliegen. Wenn die Aktienmärkte nachgeben, kann auch der Nettoinventarwert des Fonds rückläufig sein.
- **Risiko in Verbindung mit Anlagen in Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung:** Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können diese Aktien aufgrund ihrer eingeschränkten Liquidität und geringen Marktbreite mit möglichen Markt mit Risiken für die Anleger verbunden sein. In solchen Fällen kann es zu einem schnelleren und stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts kommen.
- **Schwellenländerrisiko:** Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Funktionsweise und Marktregulierung in Schwellen- und Entwicklungsländern von den Standards auf den großen internationalen Finanzmärkten abweichen kann. Dadurch kann es zu einem schnelleren und stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts kommen.
- **Mit Wandelanleihen verbundene Risiken:** Der Wert von Wandelanleihen hängt von verschiedenen Faktoren ab: Dem Zinsniveau, der Kursentwicklung der Basiswerte der Wandelanleihen und der Preisentwicklung des in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats. Diese unterschiedlichen Faktoren können einen Rückgang des Nettoinventarwerts des OGAW zur Folge haben.
- **Wechselkursrisiko:** Im Falle einer für den OGAW ungünstigen Entwicklung des Euro gegenüber anderen Währungen kann der Nettoinventarwert des Fonds zurückgehen.
- **Mit dem Einsatz von derivativen Instrumenten verbundenes Risiko:** Im Falle einer im Verhältnis zu den eingegangenen Positionen

ungünstigen Marktentwicklung kann der Einsatz von Derivaten über kurze Zeiträume zu einem deutlichen Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

- **Kontrahentenrisiko:** Das Kontrahentenrisiko ergibt sich aus allen OTC-Transaktionen (Finanzkontrakte, vorübergehender Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren und Finanzgarantien), die mit einer Gegenpartei abgeschlossen werden. Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Verlustrisiko im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei, die ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, bevor die Transaktion final abgewickelt wurde und ein Geldfluss erfolgt ist. In diesem Fall könnte der Nettoinventarwert sinken.

- **Risiko im Zusammenhang mit der diskretionären Verwaltung:** Der diskretionäre Verwaltungsstil basiert auf Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung verschiedener Marktsegmente (Aktien, Zinsprodukte) und/oder der Titelauswahl. Es besteht das Risiko, das der OGAW nicht zu jedem Zeitpunkt in den Märkten mit der stärksten Performance investiert ist. Seine Performance kann dadurch unter das Anlageziel fallen und der Nettoinventarwert sinken.

- **Rechtliches Risiko:** Vor allem im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung besteht das Risiko nicht angemessen geschlossener Verträge mit den Gegenparteien.

- **Operationelles Risiko:** Es besteht das Risiko eines Ausfalls bzw. von Fehlentscheidungen der verschiedenen an Wertpapiertransaktionen beteiligten Akteure. Dieses Risiko besteht nur im Rahmen von Geschäften im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Erwerb und der vorübergehenden Veräußerung von Wertpapieren.

► **Kapitalgarantie oder -schutz:** keine

► **Anlegerzielgruppe und typisches Anlegerprofil:**

Anteilsklasse AR: Alle Zeichner, insbesondere für den Vertrieb in Deutschland bestimmt.

Anteilsklasse ER: Alle Zeichner, insbesondere für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Dieser OGAW richtet sich an Anleger, die in der Lage sind, das Zinsrisiko zu erfassen und ihre Anlage über die empfohlene Dauer halten können.

Die Höhe des Betrags, der vernünftigerweise in diesen OGAW investiert werden sollte, hängt von der persönlichen Lage des jeweiligen Anlegers ab. Für die Festlegung dieses Betrags sind das persönliche Vermögen, die derzeitigen Bedürfnisse, die Dauer der Anlage, aber auch die Risikobereitschaft bzw. die Risikoaversion des Anlegers zu berücksichtigen. Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken eines einzigen OGAW auszusetzen.

Dieser OGAW kann nicht in den USA (einschließlich der zugehörigen Gebiete) angeboten oder vertrieben oder dorthin übertragen werden, noch darf eine natürliche oder juristische Person, die die US-amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt oder als US-Person gilt, direkter oder indirekter Begünstigter des OGAW sein.

► **Empfohlene Anlagedauer:** Länger als drei Jahre.

► **Modalitäten der Ermittlung und Verwendung der Erträge und ausschüttungsfähigen Beträge:**

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, periodisch fälligen Zahlungen, Dividenden, Prämien und Gewinnen aus Losanleihen, Sitzungsgeld sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder und abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten für Darlehen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

1. Dem Nettoergebnis zuzüglich Ergebnisvorträgen sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen,
2. dem realisierten Gewinn ohne Gebühren, von dem der im Geschäftsjahr angefallene realisierte Nettoverlust (ohne Gebühren) abgezogen wird und der um den Nettogewinn gleicher Art aus vorherigen Geschäftsjahren, der nicht Gegenstand einer Ausschüttung oder Thesaurierung war, erhöht und um die Ertragsabgrenzungen erhöht bzw. verringert wird.

Thesaurierung (Anteilsklasse ER):

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jedes Jahr in vollem Umfang thesauriert.

Ausschüttung und/oder Thesaurierung (Anteilsklasse AR):

Die Entscheidung zwischen der jährlichen Thesaurierung oder Ausschüttung der ausschüttungsfähigen Beträge liegt bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Geschäftsjahres die vollständige oder teilweise Ausschüttung einer oder mehrerer Abschlagszahlungen auf das am Tag der Entscheidung verbuchte Nettoergebnis beschließen. Der Kupon wird innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt.

		Vollständige Thesaurierung	Teilweise Thesaurierung	Vollständige Ausschüttung	Teilweise Ausschüttung	Vollständiger Vortrag	Teilweiser Vortrag
Anteilsklasse AR	Nettoergebnis	X	X	X	X		
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					
Anteilsklasse ER	Nettoergebnis	X					
	Realisierter Nettogewinn oder -verlust	X					

► **Merkmale der Anteile:**

Die Zeichnung einer Anteilskategorie kann einer Anlegerkategorie vorbehalten sein, wobei objektive Kriterien wie ursprünglicher Nettoinventarwert des Anteils oder Mindesterstzeichnungsbetrag zur Anwendung kommen, die in diesem Abschnitt aufgeführt werden. Anteile der Klasse AR sind gemäß den Bedingungen im Prospekt vornehmlich für den Vertrieb in Deutschland bestimmt. Anteile der Klasse ER sind gemäß den Bedingungen im Prospekt vornehmlich für den Vertrieb in Spanien bestimmt.

Anfänglicher Nettoinventarwert pro Anteil (Anteilsklasse AR und ER): **100 Euro**

Die Anteile lauten:

bei der Anteilsklasse AR auf Zehntausendstel-Anteilsbruchteile

bei der Anteilsklasse ER auf Millionstel-Anteilsbruchteile.

Mindestbetrag für die Erstzeichnung:

- **Anteilsklasse AR: ein Anteil.**

- **Anteilsklasse ER: 100 Euro**

Mindestbetrag für Folgezeichnungen:

- Anteilsklasse AR: **ein Zehntausendstel eines Anteils**

- Anteilsklasse ER: 15 Euro

Mindestbetrag für Rücknahmen.

- Anteilklasse AR: **ein Zehntausendstel eines Anteils**

- Anteilklasse ER: **ein Millionstel eines Anteils**

► **Modalitäten für Zeichnungen und Rücknahmen:**

Zuständige Stelle für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeaufträgen und Depotbank: Banque Fédérative du Crédit Mutuel (BFCM)

- Zeichnungs und Rücknahmeaufträge werden an jedem Geschäftstag vor 11 Uhr (T) zentralisiert.

- Aufträge, die vor 11 Uhr (T) eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenkurse des Tages berechnet wird.

Aufträge, die nach 11 Uhr (T) eingehen, werden auf der Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt, der auf Grundlage der Börsenkurse des nächsten Tages (T+1) berechnet wird.

Die Ausführung der Aufträge erfolgt wie in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T	T	T: Tag der Ermittlung des NAV	T+1	T+2	T+2
Vor 11 Uhr zentral erfasste Zeichnungs- aufträge ¹	Vor 11 Uhr zentral erfasste Rücknahme- aufträge ¹	Ausführung des Auftrags spätes- tens am T	Veröffentli- chung des Nettoinven- tarwerts	Abwicklung von Zeichnungs- auf- trägen	Abwicklung von Rücknahmeauf- trägen

¹ Sofern mit Ihrem Finanzinstitut keine spezielle Frist vereinbart wurde.

► **Datum und Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts:**

Täglich an Werktagen mit Ausnahme von Feiertagen oder wenn die Pariser Börse geschlossen ist (Kalender der Euronext SA).

► **Ort und Modalitäten der Veröffentlichung oder Bekanntgabe des Nettoinventarwerts:**

Der Nettoinventarwert ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und steht am an dem auf die Berechnung folgenden Werktag zur Verfügung.

► **Kosten/Gebühren und Provisionen:**

Ausgabeaufschlag und Rücknahmegebühr

Aufgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden auf den Zeichnungspreis aufgeschlagen bzw. vom erhaltenen Rücknahmepreis abgezogen. Die vom OGAW vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage der ihm anvertrauten Beträge bzw. bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen entstehen. Gebühren, die nicht vom OGAW vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen usw. zu.

Kosten zu Lasten des Anlegers, die bei Zeichnung und Rückgabe aufgeschlagen bzw. abgezogen werden	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	
		Anteilsklasse AR	Anteilsklasse ER
Nicht vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	4%, Höchstsatz	keine
Vom OGAW vereinnahmter Ausgabeaufschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	keine	
Nicht vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	keine	
Vom OGAW vereinnahmter Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	keine	

Betriebskosten und Verwaltungsgebühren

Hierunter fallen alle Kosten, die dem OGAW unmittelbar in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme von Transaktionskosten. Zu den Transaktionskosten gehören auch die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer usw.) sowie gegebenenfalls die Umsatzprovision, die u.a. von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden kann.

Zu den Betriebskosten und Verwaltungsgebühren können folgende Kosten hinzukommen:

- Performancegebühren; diese stehen der Verwaltungsgesellschaft zu, sobald der OGAW seine Anlageziele übertrifft. Sie werden daher dem OGAW in Rechnung gestellt.
- Umsatzprovisionen, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem OGAW in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger.

Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Berechnungsgrundlage	SATZ	
		Anteilsklasse AR	Anteilsklasse ER
1 Verwaltungskosten und externe Verwaltungsgebühren, die nicht von der Fondsgesellschaft berechnet werden.	Nettovermögen	Maximal 0,70% (inkl. MwSt.)	Maximal 0,90% (inkl. MwSt.)
2 Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Nettovermögen	Maximal 0,10% (inkl. MwSt.)	
3 Umsatzprovision - Verwaltungsgesellschaft: 100%	Provision pro Transaktion	keine	
4 Performancegebühren	Nettovermögen	keine	

Vorübergehende(r) Veräußerung/Erwerb von Wertpapieren:

Alle Erträge aus Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten, fließen dem OGAW zu.

Auswahl von Intermediären:

Die Auswahl von Intermediären unterliegt streng kontrollierten Verfahren.

Jede Beziehung wird untersucht und von einem Ad hoc-Ausschuss zugelassen, bevor sie durch den Vorstand genehmigt wird.

Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich. Sie berücksichtigt mehrere Kriterien, die in erster Linie mit der Qualität der Ausführung (Ausführungspreis, Bearbeitungsfrist, ordnungsgemäße Abwicklung der Transaktionen....) sowie der Qualität des Research (finanzielle, fachliche und wirtschaftliche Analysen, Fundiertheit der Empfehlungen....) zusammen hängen.

Steuerliche Behandlung:

Entsprechend den für Sie anwendbaren Steuervorschriften können eventuelle Kapitalgewinne und Erträge aus Anteilen des OGAW steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich an den Vertriebsstellen des OGAW darüber zu informieren.

Qualifikation für die Anlagequote von 25% (Besteuerung von Zinserträgen) gemäß der Verordnung 2005-132 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG.

Der OGAW wird nicht zur französischen Körperschaftsteuer veranlagt und für Anteilinhaber kommt eine Regelung für Steuertransparenz zur Anwendung. Die für die ausgeschütteten Beträge oder realisierten bzw. latenten Gewinne bzw. Verluste des OGAW geltende steuerliche Behandlung hängt von den für die persönliche Situation des Anlegers geltenden Steuerbestimmungen und/oder der Gerichtsbarkeit ab, in welcher der OGAW investiert.

III - DEN VERTRIEB BETREFFENDE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum Fonds sind bei der Portfolioverwaltungsgesellschaft erhältlich:

Ein Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“ (politique de vote) und der Bericht über die Bedingungen, unter denen die Stimmrechte ausgeübt wurden, können auf der Website www.cmcic-am.fr abgerufen werden. Anteilinhaber können die beiden Dokumente bei Verwaltungsgesellschaft anfordern.

- Portfolioverwaltungsgesellschaft:

CM - CIC Asset Management

Service Marketing et

Communication

4, rue Gaillon – 75002 PARIS.

Ereignisse, die den Fonds betreffen, werden in manchen Fällen über Euroclear France und/oder entsprechend den geltenden Vorschriften und der Vertriebspolitik des Fonds über unterschiedliche Kanäle bekannt gegeben.

► ESG-Kriterien

Informationen über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, d.h. Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) stehen auf der Internetseite www.cmcic-am.fr und im Jahresbericht zur Verfügung.

IV - ANLAGEVORSCHRIFTEN

Gemäß den Bestimmungen der Artikel **L 214-20**, **R 214-9** bis **R.214-30** des Währungs- und Finanzgesetzbuchs sind die vom französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch vorgesehenen Regeln über die Zusammensetzung des Fondsvermögens sowie die für den OGAW geltenden Regeln über die Risikostreuung jederzeit einzuhalten. Werden diese Grenzen von der Verwaltungsgesellschaft unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung eines Bezugsrechts überschritten, so hat die Verwaltungsgesellschaft als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.

V – BERECHNUNGSMETHODE DES GESAMTRISIKOS

Das Gesamtrisiko wird anhand des Commitment-Ansatzes ermittelt.

VI - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

VERBUCHUNG DER ERTRÄGE:

Für die Verbuchung seiner Erträge wendet der OGAW die Methode der vereinnahmten Zinsen an.

VERBUCHUNG VON PORTFOLIOZU- UND ABGÄNGEN:

Zu- und Abgänge von Wertpapieren des Portfolios des OGAW werden ohne Handelsgebühren verbucht.

BEWERTUNGSMETHODEN:

An allen Bewertungsstichtagen werden die Aktiva des OGAW entsprechend den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet:

(Französische und ausländische) börsennotierte Aktien und gleichgestellte Wertpapiere:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs.

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:

Der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für asiatische Börsen:

Der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für australische Börsen:

Der Schlusskurs am Bewertungsstichtag.

Für nordamerikanische Börsen:
Für südamerikanische Börsen:

Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.

Falls eine Aktie am Bewertungstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortags verwendet.

(Französische und ausländische) Anleihen und gleichgestellte Schuldtitel sowie EMTN:

Die Bewertung erfolgt zum Börsenkurs:

Der berücksichtigte Kurs hängt davon ab, an welcher Börse der Titel notiert ist:

Für europäische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für asiatische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für australische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für nordamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.
Für südamerikanische Börsen:	Der Schlusskurs am Bewertungstichtag.

Falls eine Aktie am Bewertungstichtag nicht notiert ist, wird für die Bewertung der Schlusskurs des Vortags verwendet.

Wenn der Kurs nicht realistisch erscheint, muss der Fondsmanager eine Schätzung vornehmen, die den tatsächlichen Marktparametern Rechnung trägt. Je nach den zur Verfügung stehenden Informationsquellen werden für die Bewertung unterschiedliche Kurse zugrunde gelegt, wie zum Beispiel:

- Kurse, die von einem Market-Maker gestellt werden,
- der Durchschnitt der Kurse, die von mehreren Market-Makern gestellt werden,
- ein Kurs, der durch eine DCF-Methode ausgehend von einem Spread (Credit Spread oder anderer Spread) und einer Zinskurve berechnet wird
- usw.

OGAW-, FIA- oder Fondsanteile im Portfolio:

Bewertung entsprechend des letzten bekannten Nettoinventarwerts.

Anteile an Verbriefungsorganismen:

Anteile an Verbriefungsorganismen, die an europäischen Börsen notiert sind, werden auf Grundlage des Schlusskurses am Bewertungstichtag bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer und Wertpapierentleihungen:

Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: von mehr als drei Monaten	Bewertung zum Vertragswert. Keine Pensionsgeschäfte mit einer Dauer von mehr als drei Monaten
Unechte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer: Verkäufer mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann.	Bewertung zum Vertragswert, da der Rückkauf der Wertpapiere durch den Verkäufer mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann.
Wertpapierentleihungen: mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.	Entlehene Wertpapiere und die entsprechende Rückgabeschuld werden mit dem Marktwert der betreffenden Titel bewertet.

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber und Wertpapierverleih:

Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber: Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.	In Pension gegebene Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet, die Verbindlichkeiten, die die in Pension gegebenen Wertpapiere repräsentieren, weiterhin mit dem Vertragswert.
Wertpapierverleih: bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.	Die verliehenen Wertpapiere werden mit dem Börsenkurs des Basisobjekts bewertet. Die verliehenen Wertpapiere kehren nach Ablauf des Leihvertrags wieder in den Besitz des OGAW zurück.

Nicht notierte Wertpapiere:

Für die Bewertung nicht notierter Wertpapiere werden Methoden verwendet, die sich auf den Vermögenswert und die Rendite stützen und dabei auch die Preise berücksichtigen, zu denen diese Wertpapiere bei größeren Transaktionen in der letzten Zeit gehandelt wurden.

Handelbare Schuldtitel:

Handelbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben, werden nach der linearen Methode bewertet.

Handelbare Schuldtitel, die bei ihrem Erwerb eine Restlaufzeit von mehr als drei Monaten haben, werden folgendermaßen bewertet:

- Bis zu drei Monaten und einem Tag vor ihrer Fälligkeit mit dem Marktwert.
 - Die Differenz zwischen dem drei Monate und einen Tag vor der Fälligkeit festgestellten Marktwert und dem Rückzahlungswert wird über die drei letzten Monate linear zu- oder abgeschrieben.
 - Ausnahmen: Schatzanweisungen (BTF und BTAN) werden bis zur Fälligkeit mit dem Marktpreis bewertet.
- Zugrunde gelegter Marktwert:

BTF/BTAN:

Die Effektivverzinsung oder der von der Banque de France veröffentlichte Tageskurs.

Sonstige handelbare Schuldtitel:

Schuldtitel mit regelmäßiger Notierung: Der verwendete Renditesatz oder Kurs ist derjenige, der täglich am Markt ermittelt wird.

Schuldtitel ohne regelmäßiger Notierung: Die Ermittlung der Rendite erfolgt anhand einer proportionalen Methode unter Verwendung des Renditesatzes der Referenzkurve, bereinigt um eine repräsentative Marge, die die besonderen Merkmale des Emittenten widerspiegelt.

Unbedingte Termingeschäfte:

Die Börsenkurse, die für die Bewertung unbedingter Termingeschäfte herangezogen werden, entsprechen denen der Basiswerte.

Sie richten sich nach der Börse, an der diese Kontrakte notiert sind:

An europäischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungstag.

An nordamerikanischen Börsen notierte unbedingte Termingeschäfte: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungstag.

Optionen:

Für die zur Bewertung herangezogenen Börsenkurse gilt dasselbe Prinzip wie für die Kontrakte oder die Basiswerte:

An europäischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungstag.

An nordamerikanischen Börsen notierte Optionen: Schlusskurs oder Kompensationskurs am Bewertungstag.

Tauschgeschäfte (Swaps):

Swaps mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

Swaps mit einer Laufzeit von über drei Monaten werden zum Marktpreis bewertet.

Die Bewertung von Index-Swaps erfolgt basierend auf den vom Kontrahenten des Swap-Geschäfts bereitgestellten Preisen und wird einer unabhängigen Überprüfung durch die Verwaltungsgesellschaft unterzogen.

Wenn sich der Swap-Kontrakt auf klar identifizierte Wertpapiere bezieht (Qualität und Laufzeit), werden diese beiden Elemente global bewertet.

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung des Währungsrisikos von Wertpapieren des Portfolios, die auf eine andere Währung lauten als die Rechnungswährung des OGAW. Die Absicherung erfolgt durch die Aufnahme eines Devisenkredits in derselben Währung und in derselben Höhe. Devisentermingeschäfte werden entsprechend der Zinskurve der Kreditgeber/Kreditnehmer der Devisen bewertet.

METHODE FÜR DIE BEWERTUNG AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus unbedingten Termingeschäften werden zum Marktwert bewertet. Der Marktwert entspricht dabei dem Bewertungskurs multipliziert mit der Anzahl der Kontrakte und dem Nennwert. Verpflichtungen aus im Freiverkehr abgeschlossenen Swapkontrakten werden mit ihrem Nennwert oder, falls dieser nicht vorhanden ist, mit einem gleichwertigen Betrag bewertet.

Verpflichtungen aus bedingten Geschäften werden auf der Grundlage des Gegenwerts des Basisobjekts der Option berechnet. Hierfür wird die Anzahl der Optionen mit einem Delta multipliziert. Dieses Delta ergibt sich aus einem mathematischen Modell (vom Typ Black-Scholes) mit folgenden Parametern: Kurs des Basiswertes (Underlying), Restlaufzeit, kurzfristiger Zinssatz, Ausübungspreis der Option und Volatilität des Basiswertes. Die unter außerbilanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Werte spiegeln die wirtschaftliche Bedeutung des Geschäfts und nicht den Vertragswert wider.

Swaps von Dividenden gegen Wertentwicklung werden außerbilanziell mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Sowohl besicherte als auch unbesicherte Swaps werden außerbilanziell mit ihrem Nominalwert bewertet.

Erteilte oder erhaltene Garantien:

Im Rahmen der Durchführung von Geschäften mit OTC-Derivaten und dem vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren kann der Fonds finanzielle Vermögenswerte entgegennehmen, die als Sicherheiten angesehen werden und die das Kontrahentenrisiko des Fonds verringern sollen.

Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten bestehen bei OTC-Derivategeschäften im Wesentlichen aus Barmitteln oder Wertpapieren und beim vorübergehenden Erwerb/der Veräußerung von Wertpapieren aus Barmitteln und geeigneten Staatsanleihen. Diese Finanzsicherheiten werden in Form von Barmitteln oder Schuldtiteln gestellt, die von den OECD-Mitgliedsländern oder deren Gebietskörperschaften oder supranationalen Einrichtungen und Organismen mit gemeinschaftlichem, regionalen oder internationalem Charakter begeben oder garantiert werden.

Alle entgegengenommenen Finanzsicherheiten müssen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Liquidität: Jede Finanzsicherheit in Form von Wertpapieren muss liquide sein und an einem geregelten Markt zu einem transparenten Preis schnell gehandelt werden können.
- Veräußerbarkeit: Die Finanzsicherheiten sind jederzeit veräußerbar.
- Bewertung: Entgegengenommene Finanzsicherheiten werden täglich zum Marktwert oder basierend auf einem Modell bewertet. Bei Wertpapieren, die erheblichen Schwankungen unterliegen können, oder je nach ihrer Bonität kommen konservative Bewertungsabschläge zur Anwendung.
- Bonität der Emittenten: Die Finanzsicherheiten müssen von hoher Bonität gemäß der Analyse der Verwaltungsgesellschaft sein.
- Anlage von Barsicherheiten: Sie werden entweder bei in Frage kommenden Einrichtungen hinterlegt oder in Staatsanleihen von Ländern mit hoher Bonität (Rating unter Berücksichtigung der Kriterien von „kurzfristigen Geldmarkt“-OGAW/AIF) oder in „kurzfristigen Geldmarkt“-OGAW/AIF angelegt oder für Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer mit einem Kreditinstitut verwendet.
- Korrelation: Die Sicherheiten werden von einem von der Gegenpartei unabhängigen Emittenten begeben.
- Diversifikation: Das Engagement bei einem bestimmten Emittenten darf 20% des Nettovermögens nicht übersteigen.
- Verwahrung: Die entgegengenommenen Finanzsicherheiten werden bei der Depotbank hinterlegt oder von einem ihrer Vertreter oder einem von ihr kontrollierten Dritten oder jeder anderen Verwahrstelle verwahrt, der/die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und in keiner Verbindung zu dem Geber der finanziellen Sicherheiten steht.
- Verbot der Wiederverwendung: Finanzsicherheiten außer Barmitteln dürfen weder verkauft noch reinvestiert oder erneut als Sicherheit gestellt werden.

VI - REGELN FÜR DIE BEWERTUNG UND VERBUCHUNG DER VERMÖGENSWERTE

Detaillierte Informationen zur Vergütungspolitik sind verfügbar auf der Internetseite www.cmcic.am.fr. Auf Anfrage sind diese kostenlos in Papierform erhältlich bei CM-CIC Asset Management – Abteilung Marketing & Kommunikation – 4, rue Gaillon – 75002 PARIS